Beschluss über die Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Arbeitsgerichts Aachen

In Abänderung von Ziffer 4.2.1.1. des richterlichen GVP 2026 erhält die 8. Kammer ab dem 23.01.2026 (d.h. ab dem 23.01.2026 eingehenden Sachen) Blöcke von 3 Ca-Sachen mit einer Zuständigkeit sowohl für den Gerichtstag Heinsberg als auch für die Städteregion Aachen (einschließlich der Stadt Übach-Palenberg) in jedem Umlauf.

Ziff. 1) des Beschlusses vom 15.12.2025 bleibt unberührt.

Aachen, den 22.01.2026

Dr. Clemens Dr. Falot-Hausberg Dr. Franck

Dr. Hövelmann Schütz